

Auszug aus der
Anlage zum Bericht der Deputation
für
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie
(Entwurf)

Flächennutzungsplan Bremen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001
19. Änderung
Neustadt/Obervieland
- Autobahneckverbindung A 281, 2. Baustufe; 2. Bauabschnitt –
(ehemals 110. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1983)
(Bearbeitungsstand: 26.11.2013)

I. Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Anlässlich der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der 19. Flächennutzungsplanänderung haben folgende Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen vorgebracht:

- hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht abgedruckt -

- hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht abgedruckt -

3. Frau Renate Neumann-Breeger, Kohlhöfenerweg 26, 28277 Bremen und Herr Frank Poser, Kohlhöfenerweg 27, 28277 Bremen haben für die Initiative „Rettet die Wolfskuhlensiedlung“ mit Schreiben vom 22. August 2013 Folgendes mitgeteilt:

»

Stellungnahme:

Änderung Flächennutzungsplan Bremen, A 281, Bauabschnitt 2.2

Vorbemerkung:

Die Vereinigung der Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A 281, deren Mitglied wir sind, hat am letzten Runden Tisch einem Bauabschnitt 2.2 der A 281 zum Zubringer Arsten nur unter drei Bedingungen zugestimmt:

1. Lärmentlastung für das Wohngebiet Huckelriede
2. Erhalt des Anwesens Plate an der Neuenländer Straße 131 unter menschenwürdig bewohnbaren Bedingungen
3. B 6n unter dem Flughafen hindurch oder gar nicht, d.h. Ausschluss einer B 6n am Flughafen vorbei unter Inanspruchnahme von Wohnhäusern und Kleingärten in der Wolfskuhle

Die letzten beiden Bedingungen werden mit der Variante 4 Süd modifiziert des BA 2.2, den Auf- und Abfahrten über das Anwesen Plate und der Anmeldung der Bremer Vorzugsvariante und einer Flughafenumfahrvariante der B 6n für den nächsten Bundesverkehrswegeplan nicht mehr erfüllt. Die Entscheidung darüber, welche Variante in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird, trifft das Bundesverkehrsministerium, und das hat wiederholt deutlich gemacht, dass es nur bereit ist, die Trasse durch die Wolfskuhle zu finanzieren. Dabei hatte der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Dr. Joachim Lohse, noch am 2.10.2012 erklärt:

„Eine B 6n, die um den Flughafen herum führt, wird von Bremen nicht unterstützt.“

Nach diesem letzten Wortbruch fühlen auch wir uns nicht mehr an den am Runden Tisch gefundenen Kompromiss gebunden.

Wir widersprechen der vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplans aus folgenden Gründen.

1. Mit der Verschiebung der Trasse nach Süden rückt die A 281 erheblich dichter an die Wohnsiedlung Wolfskuhle heran. Das führt zu einer Zunahme der Lärmbelastung um bis zu 3 dBA. Zum Teil werden sogar die Grenzwerte der Bundesimmissionsschutzverordnung überschritten. Unsere Wohn- und Lebensqualität wird dadurch massiv beeinträchtigt. Das ist nicht zumutbar und gesundheitsgefährdend.
2. Die städtebauliche Begründung, mit einer Südvariante des Bauabschnitts 2.2 würden innerstädtische Trennwirkungen verringert ist nicht haltbar. Das Gegenteil ist der Fall. Südlich der Neuenländer Straße wird mit der Autobahn und den Auf- und Abfahrten eine zusätzliche unüberwindliche Schneise geschlagen. Der gültige Flächennutzungsplan sieht genau deshalb vor, die Autobahn im Verlauf

der Neuenlander Straße zu führen. Dieses Konzept ist nach unserer Auffassung – falls überhaupt eine Autobahn gebaut werden muss - auch jetzt noch am wenigsten schädlich.

3. Mit einer Südvariante des Bauabschnitts 2.2 werden landwirtschaftliche Anwesen und hochwertige Biotope zerstört und wichtige Wegeverbindungen wie der Alte Kuhweideweg unterbrochen. Die Wolfskuhle wird von allen Seiten eingekesselt und unser gesamtes Wohnumfeld erheblich geschädigt.

4. Mit der Anpassung des Flächennutzungsplans an die Variante 4 Süd modifiziert incl. der Auf- und Abfahrten zur Kreuzung Neuenlander Str./Kattenturmer Heerstraße werden die Weichen dafür gestellt, eine B 6n als Flughafenumfahrvariante durch die Kleingärten und das Wohngebiet Wolfskuhle zu führen. Das steht im Widerspruch zum Ergebnis des Runden Tisches B 6n und einstimmigen Beschlüssen der Bremischen Bürgerschaft, eine B 6n nur unter dem Flughafen hindurch zu bauen oder gar nicht.

5. Der FNP sieht eine Autobahnanschlussstelle auf dem Hornbachgelände vor, um die Anschlussmöglichkeit der B 6n weiter zu gewährleisten. Das reicht jedoch nicht aus. Wir fordern, eine B 6n vom Hornbachgelände aus unter dem Flughafen hindurch als einzige Möglichkeit verbindlich festzuschreiben.

Statt den Flächennutzungsplan an eine Südvariante des Bauabschnitts 2.2 anzupassen fordern wir, die Autobahn zum Zubringer Arsten ersatzlos aus dem Flächennutzungsplan zu streichen. Dafür gibt es folgende Gründe:

1. Der Bauabschnitt 2.2 hat einen kaum messbaren verkehrlichen Nutzen. Der Zeitgewinn durch diesen zusätzlichen Bauabschnitt beträgt nach Angaben der DEGES am Runden Tisch zum BA 2.2 im Vergleich zum jetzigen unzureichenden Provisorium am Neuenlander Ring nur 60 Sekunden. Bei Kosten von 120 Millionen € wird also jede rechnerische Sekunde Zeitgewinn mit 2 Millionen € erkaufte. Das ist ein Fall für den Bundesrechnungshof.

2. Während der Bauarbeiten vor dem Zubringer Arsten wird es über Jahre Staus auf dem Weg zum GVZ, den Häfen und dem Flughafen geben sowie auf der Kattenturmer Heerstraße, in Huckelriede und weiten Teilen der Neustadt. Die dadurch entstehenden Zeitverluste werden erst nach Jahrzehnten aufgeholt sein. Das bedeutet: Der Bauabschnitt 2.2 schwächt den Wirtschafts- und Logistikstandort Bremen.

3. Im Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 2.1 vom 30.1.2002 war vorgesehen, am Neuenlander Ring eine ampelfreie vierspurige Auf- und Abfahrt auf die Neuenlander Straße zu bauen und damit eine kreuzungsfreie Anbindung an den Zubringer Arsten zu schaffen. Das ist auch jetzt noch völlig ausreichend und kostet nicht 120 sondern nur 2 Millionen €. Damit wäre auch eine Entlastung für die Anwohner der Georg-Wulf-Str und an der Neuenlander Straße westlich des Kirchweg möglich. Diese Lösung ist kurzfristig und ohne jahrelanges Baustellenchaos zu realisieren.

Die Verwaltung gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Es wird der Änderung des Flächennutzungsplans aus folgenden Gründen widersprochen: Die Verschiebung der Trasse nach Süden führe auf Grund des Heranrückens an die Wohnbebauung zu einer Zunahme der Lärmbelastung.

Mit einer Südvariante des Bauabschnitts 2.2 würden entgegen der planerischen Absicht keine innerstädtischen Trennwirkungen verringert.

Mit einer Südvariante des BA 2/2 würden landwirtschaftliche Anwesen und hochwertige Biotope zerstört und wichtige Wegeverbindungen (Alter Kuhweideweg) unterbrochen.

Mit der Variante 4 Süd modifiziert würden die Weichen für eine Flughafenumfahrvariante durch die Kleingärten und das Wohngebiet Wolfskuhle gestellt.

Die Bürgerinitiative fordert, die Autobahn zum Zubringer Arsten aus dem Flächennutzungsplan zu streichen.

Die Verschiebung der Trasse nach Süden führt zwar zu einer Erhöhung der Betroffenheiten in Obervieland, jedoch bringt diese Variante die geringsten Lärm- und Schadstoffbelastungen

für die Anwohner in Huckelriede mit sich. Die Distanz zur Wohnbebauung in Obervieland ist immer noch größer als zur Wohnbebauung in Huckelriede. Für die Anwohner im nordwestlichen Bereich der Kattenturmer Heerstraße und der Wolfskuhle können und müssen geeignete Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden. In der Gesamtabwägung ist diese Trasse am geeignetsten, die verschiedenen stadtplanerischen Ziele und Ziele des Umweltschutzes zu erreichen. Dabei werden Kostennachteile in Kauf genommen.

Hinsichtlich der Forderung nach einer Nichtdarstellung der Autobahn, das heißt der Nullvariante, wird auf die Entlastungseffekte im Hinblick auf Lärm und Schadstoffe für Huckelriede durch Verlagerung der Verkehre von der Neuenlander Straße auf eine Autobahn verwiesen. Hinzu kommt eine bessere Verkehrsleistung. Ergänzend wird zu dem Argument, die Trennwirkungen des Verkehrs würden nicht wie erwartet mit der vorliegenden Planung vermindert, darauf verwiesen, dass das Ziel der Umgestaltungsmöglichkeit der Neuenlander Straße zu einer Stadtstraße erst auf Grund der Entflechtung der Fernverkehre von den Stadtverkehren möglich wird und dieses von hoher stadtentwicklungspolitischer Bedeutung ist. Die angesprochene Radwegeverbindung in Richtung Wolfskuhle muss in östlicher Richtung zwar verlegt werden, kann und soll aber grundsätzlich aufrechterhalten werden.

Der von der Bürgerinitiative vorgetragene Wortbruch gegenüber den Ergebnissen des Runden Tisches kann nicht nachvollzogen werden, da der Flächennutzungsplan mit der dargestellten Trasse den Beschluss im Grundsatz nachvollzieht. Die im Rahmen der weiteren Planungs-detaillierung beabsichtigte Modifikation der Tunnellösung, bei der technische wie ökonomische Fragestellungen mit einbezogen werden mussten, stellt den grundsätzlichen Beschluss des Runden Tisches nicht in Frage. Die Lage der B 6n ist nicht Gegenstand des Verfahrens.

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsplanentwurf aus den vorgenannten Gründen unverändert zu lassen.

(Die Anlage zum Bericht der Deputation wird nach Abschluss der öffentlichen Auslegung fortgeführt.)

II. Stellungnahme der Beiräte Neustadt und Obervieland

Den Ortsämtern Neustadt/Woltmershausen und Obervieland wurde die Vorlage mit dieser Anlage gemäß Ziffer 2.3 der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Beiräte und Ortsämter mit dem Senator für Bau und Umwelt in Bauangelegenheiten vom 1. Mai 2003 übersandt.